

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Coaching und Führung, M.A.
Hochschule:	Ernst-Abbe-Hochschule Jena – University of Applied Sciences
Standort:	Jena
Datum:	22.09.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2021 - 30.09.2029

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind jedoch im Wesentlichen gleichfalls plausibel. Lediglich in zwei Punkten kommt der Akkreditierungsrat zu einer geringfügig abweichenden Einschätzung.

Die Akkreditierungsagentur schlägt auf Seite 8 des Prüfberichts folgende Auflage vor: "es ist in einer Rechtsverordnung zu regeln, dass ein ECTS-Punkt einem Workload von 25 Stunden entspricht".

Der Akkreditierungsrat kann die Bewertung und den daraus resultierenden Beschlussvorschlag im Grundsatz nachvollziehen. Nach aktueller Spruchpraxis des Akkreditierungsrats wird die Frage, wie und in welchem Dokument eine Festlegung der Kreditpunkte-/Arbeitsstunden-Relation erfolgt, allerdings mittlerweile flexibler gehandhabt. Da die Kreditpunkte-/Arbeitsstunden-Relation bereits aus den Modulbeschreibungen hervorgeht, sieht der Akkreditierungsrat von der durch die Akkreditierungsagentur vorgeschlagene Auflage ab.

Eine weitere Auflage schlägt das Gutachtergremium auf Seite 18 des Akkreditierungsberichts vor, diese lautet: "die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind dahingehend zu überarbeiten, dass die für die jeweiligen ECTS hinterlegten Stunden mit den zu vergebenden ECTS in Übereinstimmung gebracht werden".

Der Akkreditierungsrat sieht ebenfalls von der Erteilung dieser Auflage ab. Nach Durchsicht der Modulbeschreibungen stellt der Akkreditierungsrat fest, dass es sich hierbei nicht um ein systematisches Problem, sondern um Einzelfälle handelt. Er geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass das Modulhandbuch diesbezüglich durchgesehen und punktuelle Rechenfehler korrigiert werden.

